Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 564
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2021)

zum Thema:

Lärmschutz für Anwohner und Anwohnerinnen?

und **Antwort** vom 29. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28564
vom 09.09.2021
über Lärmschutz für Anwohner und Anwohnerinnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern gab es Beschwerden von Anwohnern und Anwohnerinnen bezüglich des Baulärms der Baustelle Württembergische Str. Ecke Pommersche Str.?

Antwort zu 1:

Es sind 2021 im Sommer drei Beschwerden bezüglich der Baustelle bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingegangen.

Frage 2:

Wie lauten die betreffenden Rechtsvorschriften?

Antwort zu 2:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV-Baulärm) sind hier einschlägig.

Frage 3:

Inwiefern wurden Lärmmessungen wann und mit welchen Ergebnissen durchgeführt, wenn nein warum nicht und wann werden Lärmmessungen vor Ort durchgeführt?

Antwort zu 3:

Die Überwachung der Einhaltung geltenden Rechts obliegt grundsätzlich dem Bauherrn. Am 16.08.2021 wurde eine orientierende Messung am Bauvorhaben durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Messung ergab sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Frage 4:

Welche Aktivitäten hat die betreffende Senatsverwaltung unternommen, um die Anwohner und Anwohnerinnen vor dem Baulärm zu schützen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden?

Antwort zu 4:

Das Bauvorhaben wurde Ende Juni und Mitte August durch Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz begangen. Da bei der zweiten Ortsbegehung durch die Bauleitung mitgeteilt wurde, dass die lärmintensiven Arbeiten abgeschlossen seien, waren ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorerst nicht erforderlich gewesen. Nachdem nunmehr weitere lärmintensive Arbeiten angekündigt wurden, wurde Mitte September vom Bauherrn und der Bauleitung die Vorlage eines Lärmschutzkonzepts gefordert.

Berlin, den 29.09.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz